

WIE ERKENNE ICH SALEP?

Produkte mit Salep erkennen Sie daran, dass auf der Produktverpackung beispielsweise folgende Begriffe als Zutat genannt sind:

- Salep, Sahlap, Salab
- Orchid, Orchidee, Erdorchidee
- Knabenkraut

Erlaubt sind hingegen Produkte, die nur Salep-Aromen enthalten.

Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie bitte die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal.

ARTENSCHUTZ GEHT NUR GEMEINSAM!

Die weltweiten Erdorchideen-Bestände in der Natur können dauerhaft nur erhalten werden, wenn zukünftig kein Salep mehr angeboten wird. Kaufen Sie daher bitte keine Produkte mit Salep als Zutat und handeln Sie auch nicht mit diesen!

FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DEN ARTENSCHUTZ

Ressort Umweltschutz
106.14 Umweltberatung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

E-Mail artenschutz@stadt.wuppertal.de
Telefon +49 202 563-6403

In Verbindung mit:



(Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; CITES) - Washingtoner Artenschutzübereinkommen

SALEP - HEIßGETRÄNK AUS ERDORCHIDEEN

Informationen zu HANDELSVERBOT und ARTENSCHUTZ





WAS IST SALEP?

Salep ist ein Pulver aus den getrockneten Wurzelknollen von Erdorchideen. Dieses Pulver wird hauptsächlich genutzt, um das gleichnamige Heißgetränk „Salep“ herzustellen. In Deutschland wird es oft als Instant-Pulver angeboten. Salep wird unter anderem auch in einigen Sorten von **Speiseeis**, **türkischem Kaffee** und **Puddingpulver** als Zusatz verwendet.



Fein gemahlenes Pulver aus getrockneten Knollen der Erdorchidee

SALEPKONSUM BEDROHT ERDORCHIDEEN-BESTAND

Pro Tasse Salep wird ungefähr eine Erdorchidee verwendet. Da Erdorchideen nicht angebaut werden können, werden die Knollen illegal in der Natur gesammelt. Dafür wird die ganze Pflanze ausgegraben und somit zerstört. Laut einem Bericht des CITES-Pflanzenkomitees von 2023 werden jedes Jahr alleine in der Türkei 40 bis 50 Millionen Erdorchideen für die Salep-Produktion gesammelt.

So werden jährlich ganze Pflanzenbestände dauerhaft zerstört. Auch im Libanon, dem Iran, dem Irak, Griechenland und weiteren Ländern werden Erdorchideen abgesammelt und gelangen illegal nach Europa in den Handel.

SCHUTZ DER ERDORCHIDEEN DURCH STRENGE ARTENSCHUTZVORSCHRIFTEN

Alle Erdorchideen stehen seit 1976 durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen weltweit unter Artenschutz. Die Einfuhr von wilden Orchideenknollen in die Europäische Union ist somit verboten.

Auch der Handel mit Salep-Produkten, wozu bereits schon das Anbieten gehört, ist verboten. Bei Kontrollen durch die Untere Naturschutzbehörde werden solche Produkte beschlagnahmt und der Handel strafrechtlich verfolgt. Bitte überprüfen Sie daher als Händler*in die Inhalte der Produkte, die Sie insbesondere anbieten möchten!

Der Schutzstatus „besonders geschützt“ ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§7 Abs. 2 Nr. 13a). Die Verbote für den Handel mit Salep sind in Art. 8 Abs. 5 der Verordnung EG Nr. 338/97 geregelt.



Das kleine Knabenkraut (*Anacamptis morio*) - eine von vielen Erdorchideenarten, die für Salep gesammelt wird